

**Protokoll zur
Sitzung der Stadtvertretung Rehna**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.06.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind folgende Ortsteilvertreter/ Stadtvertreter:

Frau Anja Berger
Frau Brunhilde Drewes
Herr Torsten Griem
Frau Petra Höfer
Herr Matthias Luschnat
Herr Hans-Georg Quednow
Herr Gerhard Strecker
Herr Helmut Tietze
Frau Judith Zemke

Ortsteilvertreter:

Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Egon Bornhöft
Herr Axel Maas
Herr Wolfgang Illgen
Herr Matthias Maack
Herr Marco Weber
Frau Stefanie Hasselbrink
Frau Katrin Neumann
Herr Christian Tews
Herr Torsten Gumz
Herr Martin Reininghaus
Frau Eva-Maria Doßmann
Herr René Oldenburg
Herr Hans-Eckhard Lüth
Herr Alfred Böttcher

Stadtvertreter:

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Karnatz, Bernd
Herr Groth, Dirk

Entschuldigt fehlen (Stadtvertreter):

Herr Henry Wanzenberg
Frau Nina Arnold

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.03.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Vorstellung Konzept "Wohnanlage in der Bülower Straße"
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Wahl eines Vertreters für die Ortsteilvertretung Nesow
- 13 Beschluss zur Eigenwerbung der Stadt Rehna und ihrer Ortsteile
Vorlage: 1254/11HA/2018
- 14 Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018, Vorlage: 1266/11HA/2018
- 15 Beschluss zur Übernahme der Mehrkosten für die Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanes für die Radegast, Vorlage: 1259/11BA/2018
- 16 Beschluss zur Renaturierung des Mühlenteiches in Rehna im Fließverlauf der Radegast
Vorlage: 1260/11BA/2018
- 17 Beschluss zur Objektplanung für die Renaturierung des Mühlenteiches in Rehna im Fließverlauf der Radegast (HOAI Leistungsphasen 1-4), Vorlage: 1262/11BA/2018
- 18 Beschluss über die Aufrechnung des Mehraufwands für die Grundstücke B-Plan 14 „ehem. Tricota“, Vorlage: 1277/11BA/2018
- 19 Beschluss zur Annahme einer Spende in Höhe von 10.000,-€, Vorlage: 1275/11KÄ/2018
- 20 Beschluss über die Anpassung der Parkraumbewirtschaftung an der Schule Rehna
Vorlage: 1276/11OA/2018
- 21 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Herr Oldenburg eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass mit 15 von 17 Stadtvertretern die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Der Bürgermeister stellte den Antrag, den TOP 10 und TOP 11 zu tauschen.
Abstimmungsergebnis über den Antrag: - einstimmig – dafür
Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung – einstimmig – dafür bestätigt.
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.03.2018**
Das Protokoll wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen

4

Bericht des Bürgermeisters

Herr Oldenburg informierte über:

- den sehr erfolgreich verlaufenden Umwelttag mit über 120 Teilnehmern. Auch in den Ortsteilen war die Beteiligung sehr gut. Die Bevölkerung ist naturbewusster geworden und entsorgt ihren Unrat überwiegend in den dafür vorgesehenen Annahmestellen und nicht mehr in der Natur. Für die ordnungsgemäße Grüngutannahme und deren Verwertung ab 2018 2 EUR/Einwohner. Bei ca. 9.500,00 Einwohnern macht das einen Betrag von 19.000,00 EUR aus, der zwar nicht kostendeckend aber ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung ist.
- Am 04.04.2018- Vor-Ort-Termin mit dem Straßenbauamt Schwerin bzgl. Errichtung einer Bedarfsampel an der Kreuzung Goethestr./Benziner Weg (Baubeginn Oktober 2018)
- Lichterlauf am 12.04. war mit 190 Startern ein Erfolg
- 05.06. – Anlaufberatung Sanierung Radegastbrücke/Goethestraße
Die Goethestraße wird je zur Hälfte komplett gesperrt. Die Deckschicht wird dann von der Lindenhofkreuzung bis Einfahrt Benziner Weg erneuert (09.07.2018 – 17.08.2018).
Der Verkehr wird dann über die Lindenstr./Mühlentor/Mühlenstr. mit beiderseitigem Halteverbot führen. Der Bauträger wird die Einwohnerinnen/Einwohner der besagten Straße informieren.
- Um den Wunsch der Vitenser Ortsteilvertretung, einen Spielplatz zu errichten, zu erfüllen, müssen erst noch Grundstücksfragen auf dem jetzigen Bolzplatz geklärt werden.
- Am 26.04.2018 hat die Firma Palmberg ihren ersten Spatenstich durchgeführt. Am 30.05.2018 war die Grundsteinlegung. Bei beiden Veranstaltungen war auch die Landrätin anwesend. In diesem Werk wird alles, was mit Schalldämmung für den Innenausbau zu tun hat, gefertigt. Produktionsbeginn soll Januar 2019 sein. 55 Arbeitskräfte werden in diesem Werk arbeiten. 40 davon werden neu eingestellt.
- 02.06.2018 hatten Brützkow/Othensdorf ihr Dorffest mit vielen Spielen.
- Bankette zwischen Brützkow und Othensdorf wurden auf der rechten Seite mit Technik der Agrargenossenschaft mit abfallenden Profil hergerichtet. Weiterhin wurden Bankette gehobelt: Brützkow Rosenhof, Rehna Richtung Johannsburg, Rehna Richtung Neu Vitense, Vitense in Richtung Bullkater. Die Beräumung ist noch nicht abgeschlossen.

- In der Straße von Brützkow nach Othensdorf wurden durch den Amtshof die Schlaglöcher mit Heißmischgut beseitigt. Das Bauamt holt gerade Preise für die Erneuerung der Deckschicht ein. Damit wird die Straße wieder in einen guten Zustand versetzt. Die Straßenlänge beträgt 2,4 km.
- Die Rehnaer Rock und Kulturnacht am 26.05.2018 war gut besucht. Alle Veranstalter können zufrieden sein.
- Die Arbeiten an der Turnhalle gehen schleppend voran. Der Schulverband macht sich Gedanken über die Bewirtschaftung und die entstehenden Kosten in der Zeit von 16-22:00 Uhr.
- Der Landesverband MV der Volkssolidarität will in Rehna eine Beratungsstelle für Senioren und Behinderte anbieten. Ab August 1x/Woche im Deutschen Haus.
- Am kommenden Samstag beginnt um 09:00 Uhr der Amtswehrtag der FFW in Utecht. Alle Stadtvertreter sind recht herzlich eingeladen.
- Zurzeit ist unser größtes Problem, dass wir keine Firmen bekommen, die für uns die nötigen Tiefbauarbeiten erledigen können. Alle Firmen sind mit Aufträgen überlastet.

5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

Herr Maack berichtete über die Zusammenkunft mit dem neuen Kämmerer des Amtes Rehna. Die Stadt Rehna steht haushaltsmäßig sehr gut da. Ziel ist es, den Haushalt des kommenden Jahres schon im Vorjahr zu beschließen. Aufgrund der Eingemeindungen von Rehna und Vitense einschl. der Städtebausanierung ist es dieses Jahr problematisch, Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 festzustellen. Er sei aber optimistisch, dass ab dem kommenden Jahr eine Kontinuität sei es bei der Haushaltsplanung und Jahresabschlüssen eintreten wird.

6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden

Herr Tews informierte über die letzte Sitzung des Umweltausschusses am 07.06.2018. So u.a.

- Die Tanne vor dem langen Haus stirbt ab. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, eine neue Tanne (Nordmantanne) anzupflanzen.
- Im Stadtgebiet sind immer noch einige Baumstümpfe, die zu fräsen sind. Dies ist bisher nicht erfolgt. Aktuell läuft die Ausschreibung über das Bauamt zu Baumfällarbeiten, Kronenschnitte und Fräsung von Baumstümpfen.
- Die Pflege am Kneipbecken ist unzureichend.
- Die Wege im Heinrich Sternberg Park wurden mit Granitsteinen eingefasst. Die Einfassung ist zugewachsen. Der Amtshof wird mit der Pflege beauftragt.
- Die Pappeln am Reitplatz sollen zurückgeschnitten werden. Die Genehmigung dafür liegt vor, jedoch nur die Kappung der alten Schnittstellen!
- Die Baumgutachten wurden durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Juni vorgelegt.
- Die Eichen im Weg Rehna/Vitense sollten umgepflanzt werden. Bisher ist das nicht erfolgt.

Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden

Herr Weber informierte darüber, dass seit der letzten Stadtvertreterversammlung der Bau- und Ordnungsausschuss einmal getagt hat. In der Bürgerfragestunde wurde angeregt, einen öffentlichen Grillplatz in Rehna zu schaffen. Bis jetzt ist es so, dass überall gegrillt wird, ohne die Plätze ordentlich zu hinterlassen. Durch die Schaffung eines zentralen Platzes mit Papierkörben etc. könnte für mehr Ordnung gesorgt werden. Hierzu wird es eine ordnungs- und umweltrechtliche Prüfung geben. Der Ausschuss wird über geeignete Plätze diskutieren. Anregungen und Vorschläge sind jederzeit erwünscht.

Weitere Themen waren:

- Stand B-Plangebiet „Am Wasserwerk“, auf 6 Grundstücken wird gebaut, 1 Grundstück ist noch nicht vergeben
- „Tricota“ – wird die Stichstraße gebaut und weitere Kaufverträge sind in der Beurkundung
- In den Sommerferien wird die Deckeninstandsetzung in der Goethestraße ausgebaut.
- Fußgängerampel (Goethestraße am Friedhof) – Es gab mit dem Straßenbauamt Schwerin und dem Straßenverkehrsamt einen Vor-Ort-Termin. Grundsätzlich wurde der Bau der Ampel in Aussicht gestellt. Derzeit laufen noch die Planungen
- B-Plangebiet „Forstweg“ wurde die Planung in Auftrag gegeben. In den kommenden Wochen werden der Lage- und Höhenplan als Grundlage für den B-Plan erstellt. Erste Entwürfe liegen nach der Sommerpause vor.
- Bauvoranfragen: Vergrößerung Spielhalle Goethestraße, Err. EFH Ernst-Thälmann-Str., Doppelgarage Löwitz, EFH Gletzow
In allen Fällen erteilte der Bau- und Ordnungsausschuss die Zustimmung.
- Stand Bauarbeiten Sporthalle, wo es statische Probleme gab, welche aber vor der Lösung stehen, so dass der Dachstuhl in Kürze gerichtet werden kann. Ab kommender Woche sollen die Rohbauarbeiten am Sozialtrakt beginnen. Der Plan sieht vor, dass die Halle Ende 2018 fertig gestellt wird. Ursprünglich war der Termin Schuljahresbeginn 2018/19.
- Weitere Themen: Zebrastreifen auf dem Schulgelände, eine Markierung und neue Beschilderung in Arbeit; Zustand Schulbrücke über die Radegast – Belag muss gereinigt werden da stark verschmutzt; Sportplätze Ernst-Thälmann-Str. Reparaturarbeiten an den Netzen müssen durchgeführt werden;
- Aus dem Ortsteil Nesow kam die Anfrage nach dem Abarbeitungsstand der versprochenen Arbeiten. Dem Stadtvertreter wird zeitnah ein Antwortschreiben zugehen.

8 Bericht des Kultur- und Sozialausschussvorsitzenden

Stellvertretend für Frau Arnold informierte Herr Maack über die letzte Sitzung. Besprochen wurde die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kita-Betreuung. In Änderung des Beschlussvorschlages soll der Wald-Kita in Dechow 100,00 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe ist der Kita-Rehna abzuziehen.

Herr Maack bittet darum, diese Empfehlung auch zu berücksichtigen.

Die Willkommensschilder in Rehna waren ein wichtiger Diskussionspunkt des Ausschusses. Frau Doßmann plädierte dafür, dass der Schriftzug „Klosterstadt Rehna“ zwingend notwendig ist. Das bedeutet, sie könnte sich folgende Wortwahl vorstellen „Herzlich Willkommen in der Klosterstadt Rehna“. Dazu gab es andere Auffassungen. Frau Cerny verwies auf eine überarbeitete Fassung der Firma Marthdesign.

Mit 5 Stimmen dafür bei 2 Stimmenthaltungen hat sich der Ausschuss wie folgt festgelegt:

- Werbeaufsteller der Firma Marthdesign wird bevorzugt
- Schriftzug „Herzlich willkommen in Rehna und Umgebung“
- prüfen, ob eine weitere Werbemöglichkeit im unteren Drittel des Schildes Sinn macht
- nur am Ortsein- und Ausgang entlang der B104 2 Werbeschilder/Pylonen

Im Weiteren wertete Herr Maack noch die Rock- und Kulturnacht aus. 400 Karten wurden verkauft. Damit hat sich die Veranstaltung selbst getragen.

Der Verein für Handel und Gewerbe hat sogar noch einen Überschuss erzielt, der als Startkapital 2019 genommen werden soll.

9 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Frau Neumann verwies auf das angefertigte Protokoll.

10 Vorstellung Konzept "Wohnanlage in der Bülower Straße"

Dazu begrüßte der Bürgermeister Frau Post von der WGR und Herrn Hufmann, der den B-Plan „LEWA“ erarbeitet.

Frau Post gab umfassende Informationen zum aktuellen Stand einer möglichen Bebauung auf dem ehemaligen LEWA-Gelände auch unter Berücksichtigung insbesondere der Lärmimmissionen und Baugrunduntersuchungen. Sie zeigte den Stadtvertretern, wie eine Bebauung aussehen könnte. Die Planungen sind erst im Anfangsstadium. Aufgrund eines favorisierten Baukastensystems wäre eine Veränderung u.a. der Zimmer und Balkone schnell und ohne großem Aufwand möglich. Vorgesehen sind ca. 18 WE.

Der Bürgermeister bedankte sich bei die umfassenden Ausführungen. Dies ist ein erster Entwurf, aber noch nichts verbindlich geregelt.

11 **Einwohnerfragestunde**

Herr U. Wroblewski:

Er äußerte wiederholt seine Bedenken gegen diese Wohnanlage und macht auf die Immissionsschutzwerte aufmerksam. Er machte den Vorschlag, dass die Stadtvertreter einmal darüber nachdenken sollten, ob nicht der Neubau der FFW sinnvoller angesiedelt wäre.

Herr Krause

als Mitglied des Vorstandes der Gartensparte Mittelkrug rechts fragte nach, ob die Teilfläche der Wiese zwischen Radegast und Vereinsgelände über den Amtshof mit gemäht werden könnte. Der Bürgermeister sagte dies zu.

Herr Hoppe

kritisierte die Abschließbarkeit des Klosterinnenhofes und monierte die Verschmutzung gerade an den Wochenenden durch Müll oder Hundekot.

Der Bürgermeister wird veranlassen, dass auch Freitags die Papierkörbe entleert werden und ein Aschenbecher im Torbogen installiert wird.

12 **Wahl eines Vertreters für die Ortsteilvertretung Nesow**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Ortsteilvorsitzende Nesow, Frau Carlsson, ihr Mandat zum 30.05.2018 niedergelegt hat. Es ist zwingend notwendig, einen neuen Ortsteilvertreter/in und als Folge einen neuen Vorsitzenden/e zu wählen.

Am 22.05.2018 wurden entsprechende Aushänge mit der Bitte, sich als Kandidat zu bewerben in Nesow gemacht. Noch am gleichen Tag hat sich Herr P. Sosna bereit erklärt, Kandidat zu werden. Weitere Kandidaten sind bis heute nicht bekannt.

Anfragen an den Anwesenden, Herrn Sosna, wurden nicht gestellt. Bevor es zur Abstimmung über den Kandidaten kam, meldete sich die anwesende Frau Reh aus Nesow, dass sie auch bereit wäre, in der Ortsteilvertretung mitzuarbeiten.

Der Bürgermeister nahm dies zur Kenntnis, so dass 2 Kandidaten offiziell ihre Bereitschaft erklärt hatten. Bevor es zur Abstimmung kam, fragte der Bürgermeister die Stadtvertretung, ob eine geheime Wahl gewünscht sei. Herr Maas beantragte eine geheime Wahl.

Die Tagesordnung wurde unterbrochen, um eine geheime Wahl vorzubereiten.

Es wurden 15 Stimmzettel vorbereitet und eine Wahlurne im Kapitelsaal installiert.

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlausschuss zu bilden sei und beantragte, dass im Wahlausschuss Herr Karnatz und Herr Groth zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis über den Antrag: - einstimmig – dafür

Herr Karnatz informierte darüber, dass die beiden Gewählten sich darüber verständigt hatten, dass Herr Karnatz Wahlleiter und Herr Groth der Stellvertreter ist.

Es erfolgte die Wahlhandlung. Nach Beendigung dieser wurden die Stimmzettel einzeln ausgezählt. Von den 15 abgegebenen Stimmen waren alle 15 gültig.

Darauf entfielen 11 Stimmen für Herrn Sosna und 4 Stimmen für Frau Reh.

Somit wurde **Herr Sosna** in die Ortsteilvertretung Rehna gewählt. Frau Berger, Frau Höfer und Herr Sosna obliegt es nun sich zu konstituieren und aus ihren Reihen einen Ortsteilvertreter/in zu wählen. Der Bürgermeister gratulierte Herrn Sosna zur Wahl.

Beschluss zur Eigenwerbung der Stadt Rehna und ihrer Ortsteile

Vorlage: 1254/11HA/2018

Sachverhalt:

In den letzten Ausschusssitzungen der Stadtvertretung wurde u.a deutlich, dass es sinnvoll wäre, wenn Rehna nicht nur durch die Ortseingangsschilder auf sich aufmerksam machen würde. Durch geeignete Werbeträger kann die Stadt und ihre Ortsteile für den Tourismus und die Wirtschaft noch bekannter und attraktiver werden. Die zahlreichen Besucher und vor allem die Durchfahrenden entlang der B 104 und L02 könnten z. B. mit einem „Herzlich Willkommen“ oder ähnliches in Rehna begrüßt werden.

Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen, die im Weiteren dargestellt werden sollen.

1. Der Kulturausschuss könnte sich aus Kostengründen vorstellen, an den vorhandenen Gewerbeaufstellern ein zusätzliches Begrüßungsschild zu installieren. Kosten: noch nicht ermittelt.

2. Der Bürgermeister brachte die Aufstellung von hochwertigen und optisch attraktiven Pylonen ins Gespräch, die jeweils an den Ortseingängen – B104 und L02 – aufgestellt werden können. Dazu in der Anlage 1 ein Beispiel der Firma Werbetechnik aus Dorsten. Die Kosten belaufen sich je nach Ausstattung und Größe auf max. 2.500 €/Stück.

3. Von der Firma Marthdesign aus Schwerin liegt ein weiterer Vorschlag vor (Anlage 2). Die Kosten sind im Beispiel benannt.

Die Stadtvertretung sollte darüber entscheiden, ob und wenn ja, welche Werbeträger angeschafft werden sollen. Im Weiteren ist zu beschließen, ob die Werbeträger ausschließlich in Rehna, oder ob auch die 12 Ortsteile in irgendeiner Weise mit bedacht werden sollen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Beschaffung von geeigneten Werbeträgern. Das Fabrikat, die Anzahl, Form und Ausstattung sind der Amtsverwaltung Rehna mitzuteilen.

Anmerkung:

In Vorbereitung der heutigen Stadtvertreter Sitzung wurde auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses ein Modell der Firma Marthdesign vorgelegt. Entgegen des Antrages von Frau Doßmann, dass die Werbung eng mit dem Kloster verknüpft sein muss, hat sich der Ausschuss mehrheitlich für „Herzlich Willkommen in Rehna und Umgebung“ entschieden. Die Pylonen sollten jeweils an einem noch festzulegenden einsehbareren Platz am Ortseingang und Ortsausgang entlang der B104 aufgestellt werden.

In der anschließenden Diskussion zu diesem TOP wiederholte Frau Doßmann ihre Argumentation, warum der Name Klosterstadt Rehna so wichtig sei.

In der sehr kontrovers geführten Diskussion fand diese Ansicht keine Mehrheit. Der Bürgermeister zeigte sich enttäuscht über diese Diskussion, zumal alle anwesenden Stadtvertreter genügend Zeit gehabt hätten, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Er stellte fest, dass es grundsätzlich ein Einvernehmen dafür gibt, geeignete Werbeträger anzuschaffen.

Er stellte folgende ergänzende Sachverhalte zur Abstimmung:

1. **Beauftragung der Firma Marthdesign mit der Beschaffung von Werbepylonen lt. Vorlage.**

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Stimmenth.

2. Die Pylonen sollen folgende Aufschrift erhalten: „Herzlich Willkommen in Rehna und Ortsteile“ ohne zusätzliche Werbemöglichkeit.
Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 2 Stimmenth.
3. Der Standort der beiden Werbepylonen wird vor Ort festgelegt, jeweils am Ortsein- bzw. Ortsausgang von Rehna an der B104.
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Stimmenth.

14

Beschluss über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018, Vorlage: 1266/11HA/2018

Sachverhalt:

Der Landkreis NWM erhält auf der Grundlage eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 auf der Basis der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren am Stichtag 31.12.2016 Landesmittel für die Verbesserung der Kita-Betreuung.

Davon hat der Landkreis NWM 464.680,78 EUR an die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder weiterzuleiten. Die zahlenmäßige Aufstellung der weitergeleiteten Landesmittel für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna ist als Anlage 1 beigefügt. Die Gemeinden des Amtes Rehna haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden, ausschließlich für die Verbesserung der Kita-Betreuung eingesetzt werden. Durch den Landkreis wird in diesem Zusammenhang klargestellt, dass diese Mittel nicht für investive Zwecke zu verwenden sind und auch nicht im allgemeinen Haushalt der Gemeinden „verschwinden“ sollen, sondern konkret für die Verbesserung der Kita-Betreuung einzusetzen sind. Das können u.a. sein: Unterstützung der Einrichtungen einschl. der Tagespflege wie z. Bsp. mit der Beschaffung von Spielgeräten, Lernmaterial oder die Bezuschussung von konkreten Projekten. Die Ausreichung der Mittel an den jeweiligen Träger der Einrichtung bzw. Tagesmütter erfolgt unsererseits per Bescheid mit der Festlegung des entsprechenden Nachweises zur Verwendung der Mittel u.a. der Vorlage einer Eigenerklärung zur Verwendung mit entsprechenden Kopien der Rechnungen etc. Von der Amtsverwaltung wurde dazu ein Vorschlag erarbeitet, wie die Gelder der Stadt Rehna verteilt werden könnten (Anlage 2). Grundlage des Vorschlages bildete eine Zusammenstellung, wie viele Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren aus dem Stadtgebiet Rehna welche Einrichtung/Tagesmutter im Amtsbereich Rehna besuchen. Die Stadtvertretung ist nach § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Verteilung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises NWM für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung/Pflege im Jahr 2018 nach folgender Festlegung:

Kita Rehna	9.509,39 EUR
Kita Carlow	-
Evang. Kita	1.000,00 EUR
Lernort Klein Hundorf	50,00 EUR
Waldkita	-
Tagesmutter Arndt/Dettlaff	150,00 EUR
Tagesmutter Lau	100,00 EUR
Tagesmutter Blievernicht	150,00 EUR

Die Träger der Kindertageseinrichtungen/Tagesmütter haben die Verwendung der Mittel bis 31.12.2018 nachzuweisen.

Hinweis/ Änderung:

Der Waldkita Dechow werden 100,00 EUR zugewiesen, die vom Betrag für die Kita Rehna abzuziehen sind!

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

15

Beschluss zur Übernahme der Mehrkosten für die Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanes für die Radegast

Vorlage: 1259/11BA/2018

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.09.2016 hat die Stadt Rehna der Vereinbarung zum Gewässerentwicklungs- und Pflegeplan (GEPP) für die Radegast mit dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine zugestimmt.

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides zur Umsetzung von Maßnahmen des GEPP Radegast, Schaffung Feuchtbiotope, Herstellung Sandfänge, Anlegen von Randstreifen und Anpflanzungen zur Beschattung vom 22.12.2017 ändern sich die Gesamtkosten auf 995.379,98 €. Grund ist ein beigeordnetes Bodenordnungsverfahren, welches zur Ordnung der Eigentumsverhältnisse gefördert und durchgeführt werden soll. Die Summe der bereitzustellenden Eigenmittel erhöht sich damit auf eine Gesamtsumme von 99.538,00 € (bisher 68.000,00 €).

Beschluss:

Die Stadt Rehna beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel i.H.v. 99.523,00 €. Die Kosten sind anteilig in die Haushaltspläne 2018/19 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

16 **Beschluss zur Renaturierung des Mühlenteiches in Rehna im Fließverlauf der Radegast**
Vorlage: 1260/11BA/2018

Sachverhalt:

Der Mühlenteich wurde vor ca. 8 Jahren letztmalig entschlammt. Mittlerweile droht der Teich zu verlanden. Er dient derzeit als Sandfang für die Radegast. Es ist geplant, den Teich zu entschlammen und gleichzeitig eine Spundwand zu errichten (künstliche Regulierung Flussverlauf, keine Sedimentation).

Die geschätzten Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 1.714.200,00 €.

Für diese Maßnahme wurde beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V) gestellt.

Der Fördersatz beträgt 90 %. Damit beträgt der finanzielle Eigenanteil der Stadt Rehna insgesamt 171.420,00 €.

Beschluss:

Die Stadt Rehna beschließt die Realisierung der Maßnahme Renaturierung des Mühlenteiches. Dies unter der Voraussetzung, dass eine 90%ige Förderung gewährt wird. Die Kosten sind in die Haushaltspläne 2017/18 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17 **Beschluss zur Objektplanung für die Renaturierung des Mühlenteiches in Rehna im**
Fließverlauf der Radegast (HOAI Leistungsphasen 1-4), Vorlage: 1262/11BA/2018

Sachverhalt:

Die Renaturierung des Mühlenteiches ist setzt eine Objektplanung voraus.

Die geschätzten Planungskosten betragen 110.194,00 €. Gemäß der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V) wird eine 90 %ige Förderung gewährt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt vor.

Die Objektplanung (Leistungsphasen 1-4) soll im Haushaltsjahr 2018 fertig gestellt werden.

Beschluss:

Die Stadt Rehna beschließt die Finanzierung der Objektplanung für die Renaturierung des Mühlenteiches in Rehna im Fließverlauf der Radegast wie folgt:

Gesamtkosten	110.194,00 €
Förderung	99.174,60 €
Eigenanteil der Stadt Rehna	11.019,40 €

Die Kosten werden in den Haushalt 2018 der Stadt Rehna aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

18 Beschluss über die Aufrechnung des Mehraufwands für die Grundstücke B-Plan 14 „ehem. Tricota“, Vorlage: 1277/11BA/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna vermarktet derzeit die Baugrundstücke im B-Plangebiet 14 „ehem. Tricota“. Im Bereich des Standortes der ehem. Produktionshalle sind die Grundstücke aufgrund des ursprünglichen Zuschnittes relativ schmal und lang und dementsprechend schwer zu veräußern. Um diesen Umstand zu begegnen, hat die Stadt beschlossen, einen zusätzlichen Stichweg in das Baufenster legen zu lassen und somit zwei weitere hinterliegende Bauplätze zu bekommen, die aufgrund des neuen Zuschnittes besser bebaubar sind.

Durch den Bau des Stichwegs wird aber die Bebauung des hinterliegenden Niederungsbereichs erzwungen, die Baugrenzen im B-Plan lassen dieses zu.

Bei der Herstellung des Stichweges ist nunmehr aufgefallen, dass sich der Bereich des angrenzenden rechten Bauplatzes ca. 1,50 m unter der Bezugshöhe (Achse Stichweg) befindet und der linke Bauplatz ca. 0,90 m tiefer liegt.

Durchgeführte Suchschachtungen auf beiden Bauplätzen haben weiterhin ergeben, dass der Mutterboden (anmooriger Bereich) eine Mächtigkeit von ca. 1,30 aufweist, weiterhin ist Grund-/Schichtenwasser aufgetreten.

Im Ergebnis dieser Feststellungen wird deutlich, dass die Bauplätze zum angegebenen Verkaufspreis nicht veräußert werden können. Es müssen die Kosten für die Herrichtung der Bauplätze ermittelt werden und im Anschluss müssen diese (fiktiven) Kosten in Abzug gebracht werden.

Folgende Berechnungsansätze werden zugrunde gelegt:

⇒ **Mutterbodenabtrag**

- Mächtigkeit Mutterboden = 1,30 m
- davon werden 0,50 m in Abzug gebracht (Sowieso-Leistungen des Bauherrn)¹⁾
- = 0,80 m Mutterboden muss abgetragen werden

¹⁾ Diese Leistung muss der Bauherr grundsätzlich aufbringen

⇒ **Füllboden**

Bauplatz links vom Stichweg:

- Grundstück liegt ca. 0,90 m tiefer als Bezugshöhe (Straßenachse)
- davon werden 0,30 m in Abzug gebracht (Sowieso-Leistungen des Bauherrn)²⁾
- = 0,60 m Füllboden muss geliefert und lagenweise eingebaut und verdichtet werden

²⁾ Der Bauherr muss den Einbau von 0,30 m Kiestragschicht grundsätzlich selbst leisten

Bauplatz rechts vom Stichweg:

- Grundstück liegt ca. 1,50 m tiefer als Bezugshöhe (Straßenachse)
- davon werden 0,30 m in Abzug gebracht (Sowieso-Leistungen des Bauherrn)²⁾
- = 1,20 m Füllboden muss geliefert und lagenweise eingebaut und verdichtet werden

²⁾ Der Bauherr muss den Einbau von 0,30 m Kiestragschicht grundsätzlich selbst leisten

⇒ **Flächenansatz**

Flächenansatz für beide Bauplätze:

- Wohnhaus 16,00 x 12,00 m + Abstandsflächen + Garage 7,00 m x 7,00 m + Abstandsflächen +

Böschungfläche (im Bereich PG)

⇒ Ansatz gerundet 450 m²

⇒ **Berechnung**

Mutterbodenabtrag:

⇒ für Bauplatz links + rechts

= 900 m² x 0,80 m

= 720 m³

Füllboden liefern und einbauen für Bauplatz links:

= 450 m² x (0,60 m + 0,80 m)

= **630 m³**

Füllboden liefern und einbauen für Bauplatz rechts:

= 450 m² x (1,20 m + 0,80 m)

= **900 m³**

⇒ **Kosten für Füllboden liefern und einbauen**

Füllboden liefern und einbauen für Bauplatz links:

= 630 m³ x 19,00 €/m³

= 11.970,00 € (netto)

= **14.244,30 € (brutto)**

³⁾ EP Mittelpreis aus aktuellen Angeboten

Füllboden liefern und einbauen für Bauplatz rechts:

= 900 m³ x 19,00 €/m³

= 17.100,00 € (netto)

= **20.349,00 € (brutto)**

³⁾ EP Mittelpreis aus aktuellen Angeboten

Beschluss:

Die Stadt Rehna beschliesst, die (fiktiven) Kosten für die Herrichtung der Bauplätze am Ende des Stichwegs im B-Plan Gebiet „Tricota“ in Abzug vom ursprünglichen Verkaufspreis zu bringen. Am linken Bauplatz (An den Kruggärten 7a) sind dies gemäß vorangegangenem Berechnungsansatz **14.244,30 €**, am rechten Bauplatz (An den Kruggärten 8a) **20.349,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

19

Beschluss zur Annahme einer Spende in Höhe von 10.000,-€

Vorlage: 1275/11KÄ/2018

Sachverhalt:

Im § 44 der KV des Landes M-V sind die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen geregelt.

§ 44 Abs. 4: Die Gemeinde (>Stadt) darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1 000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1 000 Euro kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung nur auf den Hauptausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Rehna entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000,00 €. Bei Spenden über 1.000,00 € hat die Stadtvertretung Rehna über die Annahme zu beschließen. Der Stadt Rehna ist folgende zweckgebundene Geldspende für Pflasterarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Vitense am 04.07.2017 zugegangen:

10.000,- € von Jagdgenossenschaft Vitense

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Annahme der Spende. Die Spendenhöhe beträgt 10.000,- €. Die Spende soll für Pflasterarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Vitense verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

20

Beschluss über die Anpassung der Parkraumbewirtschaftung an der Schule Rehna

Vorlage: 1276/110A/2018

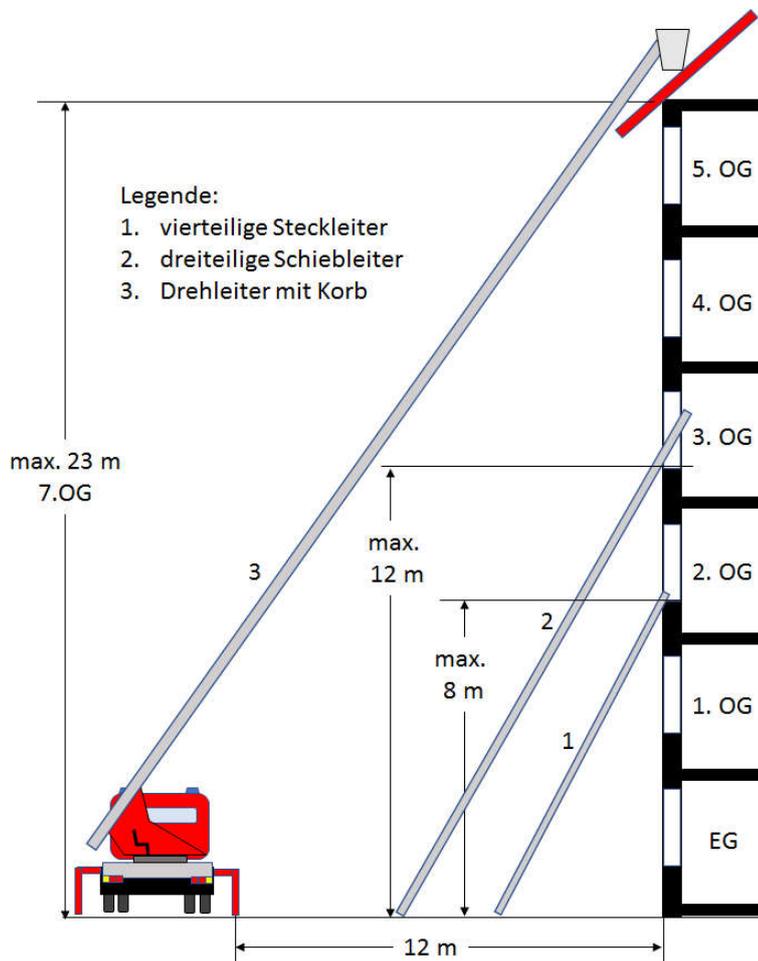
Der Schulverband Rehna hat in seiner Sitzung vom 17.04.2018 die Parkraumbewirtschaftung im Benziner Weg kritisiert und merkt an:

„Das Schild an der Schulbuseinfahrt „absolutes Halteverbot“ bringt nichts, da ab 15.00 Uhr alles vollgeparkt ist. Die Sicherheit hat sich dadurch nicht verbessert. Der Verkehr verlagert sich nach hinten in Richtung Sportplatz. Dort ist jedoch Gegenverkehr aufgrund der Enge der Straße kaum möglich. Es wäre sinnvoll, bis zur Einfahrt zum Parkplatz vor der alten Sporthalle (rechts neben der Regionalen Schule), bis 16.30 Uhr ein Halteverbot zu erteilen. Des Weiteren wäre es gut, dort ein Schild mit dem Hinweis „Parken auf eigene Gefahr“ aufzustellen“.

In der Anlage 1 ist der Bestand der Beschilderung skizziert. Des Weiteren fand zwischenzeitlich eine durch den Landkreis Nordwestmecklenburg veranlasste Brandverhütungsschau in dem Gebäude der Schule Rehna statt. Hierbei wurde u.a. bemängelt, dass es an einer Beschilderung der Rettungswege der Feuerwehren, hier insbesondere für die Aufstellfläche für Leitern der Feuerwehr im Benziner Weg mangelt. Weiter wurde in der vergangenen Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna angemerkt, dass die Markierung des Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) im Rondell vor der Schule teilweise durch die zurückliegende Asphalterneuerungen des Benziner Weges entfernt und nicht wieder erneuert wurde. Diese Markierung soll daher wieder erneuert werden. Am 28.05.2018 fand zu den vorgenannten Änderungsvorschlägen eine Besichtigung durch das Ordnungsamt mit der unteren Straßenverkehrsbehörde statt. Im Ergebnis wurde folgendes festgestellt:

1. Die Markierung im Bereich des Rondells vor der Schule in Form eines Fußgängerüberweges ist unvollständig. Es mangelt an einer vorgeschriebenen Beschilderung durch die Verkehrszeichen VZ 350 und VZ 145 (siehe Goethestraße). Würde die vorgeschriebene Beschilderung - um den Fußgängerüberweg verkehrsrechtlich zu legalisieren, aufgestellt werden, würde ein regelrechter Schilderwald an dieser Stelle entstehen. Daher schlägt die Untere Verkehrsbehörde als sinnvolle Alternative die Erneuerung der bestehenden Markierung des Fußgängerüberweges in Form einer Fußgängerfurt nach RMS1 mit unterbrochenen Querstrichen.
2. Das Errichten einer Parkmöglichkeit auf der rechten Fahrspur in Fahrtrichtung Benzin gesehen, unmittelbar gegenüber den Haltestellen, ist hingegen nicht zulässig. Rechtlich gesehen existieren zwei Fahrspuren in diesem Bereich, die für den öffentlichen Verkehr genutzt werden können. Die dritte Fahrspur ist ausschließlich für den ÖPNV als Haltestellenbereich eingerichtet. Der Fußweg von der Goethestraße kommend - zu Beginn des Benziner Weges, ist extra auf einer Länge von ca. 50 m durch ein Geländer begrenzt, sodass keine Kinder die Fahrbahn an dieser Stelle queren können. An dieser Stelle eine Parkmöglichkeit zu errichten würde zusätzliche Unfallquellen durch das Queren, insbesondere zu den hektischen Hol- und Bringzeiten schaffen. Aus diesem Grund kann eine Parkmöglichkeit an dieser Stelle nicht errichtet werden.

3. Da im weiteren Verlauf die Aufstellflächen für Leitern der Feuerwehr (Drehleiter – siehe nachstehende Skizze) beginnen, ist die vorhandene Halteverbotsschilderung VZ 283 ab Rondell in Fahrtrichtung Benzin gesehen, zusätzlich als amtlicher Rettungsweg auszuschildern.



4. Als zusätzliche uneingeschränkte Parkmöglichkeit wäre der weitere Verlauf des Benziner Weges, in Höhe des Schulparkplatzes, durch VZ 315-65 bis zur Einfahrt zu den Garagen möglich.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt unter Berücksichtigung der rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Parkraumbewirtschaftung an der Schule Rehna, die im Sachverhalt dargestellten Änderungsvorschläge zu Nummer 1 bis 4 entsprechend der Anlage 2 zu realisieren.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, die ggf. erforderlichen verkehrsrechtlichen Genehmigungen einzuholen und die Beschilderung einschließlich Markierungsarbeiten zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

21 Verschiedenes

1.

Herr Reininghaus sprach an, dass bei den Vorankündigungen bei den Ausschusssitzungen und auch zur Stadtvertretung die Themen von der Zeitung falsch interpretiert werden.

Darum kann bei Einwohnern ein falscher Eindruck entstehen und diese oft nicht die Auskunft erhalten, die sie gerne haben würden.

Herr Oldenburg sprach an, dass die Presse natürlich eine Vorinformation von der Tagesordnung bekommt, diese auch ausgedruckt werden. Die Pressevertreter bekommen vor Ort die entsprechenden Beschlussvorlagen einschließlich deren Sachverhalte. Auf Wunsch auch per Mail im Vorfeld. Über die Vorankündigung der Presse haben wir keinen Einfluss.

2.

Anfrage zur Dauer der Kirchenbeleuchtung; Aktuell soll die Kirche von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr beleuchtet werden. Das erscheint vielen im Sommer zu früh. Die Stadtvertretung legt folgendes fest:

In den Sommermonaten: 21:30 : 23:30 Uhr

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg
Bürgermeister

f.d.R. Herr Karnatz, Bernd